

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Dienstag, den 12. November 2013, um 18.00 Uhr**, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **öffentliche 25. Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Carina GEBHART

Dr. Thomas LINS

Johann SEEBERGER

Norbert BERTSCH

Franz BURTSCHER

Luis VONBANK

Johann BANDL

Ing. Harald RITTER

Dr. Joachim HEINZL (ab TO-Punkt 2.b)

Arthur TAGWERKER

Wolfgang WEISS

Josef STROPPA

Günter ZOLLER

Hermann BURTSCHER

Kurt DREHER

Helmut TSCHANN

Mag. Karin FRITZ

Mag. Wolfgang MAURER

Martina LEHNER

Joachim WEIXLBAUMER

Die Ersatzmitglieder:

Edmund JENNY

Josef GANTNER

Gerhard KRUMP

Thomas WALCH

Herwig MUTHER

Elke EITNER

Franz LÜMBACHER

Erwin PRENNER

Norbert LORÜNSER
MMag. Adolf WINKLER
Roswitha BRANDSTETTER
Joachim ZAMINER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Mag. Elmar BUDA
Raimund BERTSCH
Alexander GEBHART
Helmut ECKER
Andreas BURTSCHER
DI(FH) Franz DÜNSER
Rene BARTENBACH
Olga PIRCHER
Tanja BURTSCHER
Dr. Brigitta AMANN
Richard FÖGER
Thomas GEBHARD

Die Ersatzmitglieder:

Dietmar NIEDERMAYER
Martina BRANDSTETTER
Christian WIDERIN
Ingeborg WALCH
Rainer SANDHOLZER
Bernd JÄGER
Markus WARGER
Walter STEMER
Michael KONZETT
Hermann NEYER
Ingrid KÖB
Ing. Richard PÖSEL
Oliver GRIESSER
Leonie NEYER
Helga MARGREITTER
Ing. Kurt DANNER
Dr. Andreas HUBER
Susanne BEER-KINSPERGER
DI Günther PIRCHER
Gunnar WITTING
Andrea HOPFGARTNER
Walter KHÜNY
Dr. Friedrich MILLER
Mag. Martin DÜR
Bettina RIEDER

Jürgen GRASS
Hartmut NEYER
Jasna SEDIC
Bernhard KOBALD
Michael FÖGER
Josef RÖHRENBÄCK
Jürgen WEIXLBAUMER
Sandro LUCHETTA
Willibald WEBER
Herbert FRITZ
Anna-Carina FRAINER
Walter LUTZ
Silvano FRICK
Robert KIENECKER
Alois RIGO

Der Schriftführer: Dr. Erwin KOSITZ.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden Ersatz-Stadtver-
treterin **Elke EITNER** gemäß § 37 Abs 1 GG angelobt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 24. öffentlichen Sitzung vom 26. September 2013;
2. Berichte, Kenntnisnahmen;
3. Neuer Pensionskassenvertrag für Gemeindebedienstete ab 2014;
4. Abgaben für das Jahr 2014;
5. Darlehensaufnahmen:
 - a) Errichtung Parkanlage Laurentiuspark;
 - b) Beitrag Adaptierung Pfarrheim Bludenz;
 - c) Ausbildungsgasthof Eichamt;
 - d) Ausbau und Erhaltung von Gemeindestraßen und -brücken;
 - e) Wasserversorgung – Neu- und Erweiterungsbau, WVA 12;
 - f) Umrüstung Straßenbeleuchtung;
6. Stadtbus Bludenz;
Tariferhöhung per 01.01.2014
7. Wirtschaftsförderungsrichtlinien;
Verlängerung bis 31. Dezember 2014
8. Volksschule St. Peter – Gesamtsanierung;
Etappenplan

9. TRANSBETON GmbH & Co KG, Nüziders;
Verkauf einer Teilfläche der Gst.Nr. 1629/4, GB Bludenz -
Einräumung eines Dienstbarkeitsrechts auf Gst.Nr. 1625/18, GB Bludenz
10. Änderung Flächenwidmungsplan:
Anpassung der Flächenwidmungen im Bereich
Galgentobel an den revidierten Gefahrenzonenplan;
11. Antrag von Stadtrat Luis Vonbank et.al.:
Plakاتفreie Werbung anlässlich Gemeindewahlen 2015
12. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 21 Stadtvertreter und 12 Ersatzmitglieder.

Berichte, Anträge und Beschlüsse:

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 24. öffentlichen Sitzung vom 26. September 2013

Die Verhandlungsschrift der 24. öffentlichen Sitzung vom 26. September 2013 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Berichte, Kenntnisnahmen

a) Aufhebung der Parkabgabepflicht im Bereich der Hl. Kreuzkirche; Änderung des Zonenplanes – Einführung einer Kurzparkzone

Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 26. September 2013, Punkt 7., beschlossen hat, dass 26 Parkplätze im Bereich der Hl. Kreuzkirche mit Wirkung vom 01. November 2013 aus der Gebührenpflicht genommen werden und der neue Zonenplan beschlossen wird.

b) Ausbildungsgasthof Eichamt; Projektbericht

Die Konzeptionierung eines Ausbildungsgasthofes am Standort Borgoplatz zog sich über mehrere Jahre hin. Mit Vertretern der „Werkzeit Vorarlberg GmbH“

wurde der Raumbedarf für einen neu zu errichtenden Ausbildungsgasthof durch die Abteilung Stadtplanung erhoben und in einem Vorentwurf dargestellt. Für diesen Vorentwurf wurde durch das Bauamt eine überschlägige Kostenschätzung in Höhe von EUR 735.000,-- erstellt.

In der Stadtvertretungssitzung vom 21.12.2010 wurde einstimmig beschlossen, einen Ausbildungsgasthof für Jugendliche am Standort des alten Eichamtes beim Borgoplatz zu realisieren. Das Projekt „Ausbildungsgasthof Borgoplatz“ sollte unter Mitfinanzierung von zwei Drittel (max. EUR 490.000,--) durch das Land Vorarlberg mit Gesamterrichtungskosten von EUR 735.000,-- in den Jahren 2011 und 2012 umgesetzt werden. Die Planung des Bauvorhabens wurde im Verhandlungswege an ein Bludener Architekturbüro vergeben. Die Beauftragung der Architekten wurde in der Sitzung des Stadtrats vom 13.01.2011 beschlossen, der gedeckelte Kostenrahmen von EUR 735.000,-- sollte verbindlich eingehalten werden.

Ein von den Architekten geplanter Vorentwurf wurde Anfang Mai 2011 einem städtischen Gremium (Bürgermeister, Vize-Bürgermeister, Stadträtin Gebhart, Stadtrat Tagwerker, Stadtamtsdirektor Kositz, DI Diekmann, DAS Mössinger, DI Müller) präsentiert und zur Einreichung freigegeben. Die Errichtungskosten (Grobkosten mit einer Ungenauigkeit von +/- 12%) wurden auf rd. EUR 750.000,-- geschätzt und die Kostensumme in dieser Höhe durch den damaligen Vizebürgermeister und Finanzstadtrat als Obergrenze akzeptiert.

Im Zuge von Vorabstimmungen mit der Behörde wurden, aufgrund des geplanten Ausbildungsbetriebs mit mehreren Jugendlichen, verstärkte behördliche Auflagen der Lebensmittelhygiene an das Raumprogramm sowie an die internen Abläufe geknüpft. Diese Auflagen hatten Auswirkungen auf den Entwurf, da die gesamte Planung (Vergrößerung der Küche, Lebensmittelbevorratung, Arbeits- und Lagerflächen, Personal- und Umkleieräume, WC-Anlagen, etc.) zu überarbeiten war.

Aufgrund der genannten Vorgaben erfolgte die Planung der im Neubau angeordneten Sanitäranlagen auf einem stark eingeeengten Flächenausmaß. Die Sanitäranlagen wurden auf das behördlich-rechtlich notwendige Maß reduziert. Ein eingeplantes Behinderten WC wurde aus Platzgründen aus der Planung entfernt und daraus resultierend auch auf einen barrierefreien Zugang verzichtet. Der Entwurf wurde derart eingereicht und mit Datum vom 24.11.2011 die Baubewilligung erteilt. Am 05.01.2012 erging auch die gewerberechtliche Genehmigung durch die BH Bludenz.

Anfang März 2013 wurde der Ausbildungsgasthof Eichamt an die Pächterin (Werkzeit Vorarlberg GmbH) übergeben, die offizielle Eröffnung fand am 12. April statt

Die Gesamtabrechnung der Haushaltsstelle 84101-010 Ausbildungsgasthof Borgoplatz - Errichtung wies über die Jahre 2011 bis 2013 eine Gesamtkosten-summe von EUR 906.000,-- aus. Dies entspricht einer Kostenüberschreitung von rd. 23 %.

Aufgrund der Mehrkosten wurde mit dem Land Vorarlberg hinsichtlich einer möglichen Erhöhung des Förderbeitrages Kontakt aufgenommen. In einem Besprechungstermin mit Landesstatthalter Mag. Rüdissler am 18.10.2013 konnte eine Erhöhung der Förderzusage von EUR 490.000,-- auf EUR 560.000,-- erreicht werden.

Ein Teil der Mehrkosten ist auf Leistungen zurückzuführen, welche erst im Zuge der Realisierung beschlossen wurden:

- Es ergab sich die Möglichkeit der Aufschaltung des Ausbildungsgasthofes an ein, durch eine benachbarte Tischlerei betriebenes Mikro-Heiznetzwerk. Die Aufschaltung wurde am 28.06.2012 im Stadtrat beschlossen. Als Brennstoff dienen Holzabfälle der Tischlerei sowie örtlich zugekauftes Hackgut. Sollte seitens der Stadt Bludenz eigenes Hackgut anfallen, kann dieses entgeltlich an die Tischlerei weitergegeben werden. Mit dem Anschluss wurde ein Schritt in Richtung Energieautonomie getätigt, zudem besteht die Chance auf einen direkten, lokalen Verwertungskreislauf.
- Kurz vor Fertigstellung wurde das Thema „barrierefreier Zugang - Behinderten WC“ intensiv diskutiert und nach mehrfachen Besprechungen die nachträgliche Realisierung im Stadtrat beschlossen (21.2.2013). Mit der getroffenen Entscheidung sollte einem etwaigen Vorwurf der Errichtung eines nicht behindertengerechten Bauwerks mit erheblichen Landesmitteln zuvorgekommen werden.
- Die Realisierung von Ambiente Beleuchtungen für die Bereiche Gemüsemarkt und Borgoplatz wurden im Zuge einer Lyon-Studienreise erörtert und grundsätzlich durch den Bürgermeister freigegeben. Beim Projekt ABGH Borgoplatz wurden LED-Lichtreihen in die Dachkonstruktion integriert, welche über das freigelegte, alte Mauerwerk vertikal nach unten strahlen und den Platz mitausleuchten. Baugleichen Lichtelemente wurden für die Ausleuchtung von Stiegen Auf- und Abgang zur Pulverturmstraße hin angewendet.

- Im Bereich des Borgoplatzes wurde ein Unterflur-Elektrant (Anschluss für Strom und Wasser) für die zukünftige Platzbespielung (Märkte, Umzüge, Konzerte, etc.) versetzt.
- Im Gastraum wurde eine Audiovisuelle Installation (Beamer, Leinwand, Boxen) eingebaut.

Neben den Mehrleistungen sind weitere Faktoren für die Baukostenüberschreitung anzuführen. Es konnte, bedingt durch Irritationen am Finanzsektor, seit dem Jahr 2009 eine verstärkte Erhöhung der Baupreise festgestellt werden. Gemäß Angaben der Statistik Austria ist im Realisierungszeitraum (2011 bis 2013) im Bereich Hochbau eine Erhöhung des Baupreisindexes zwischen 6 und 8 Prozent zu verzeichnen.

Bei einer Projektrealisierung mit integrierten Bestandsbauwerken (Kellerraum mit denkmalgeschützter Stadtmauer, Bestandhochbau aus dem 19 Jhdt.) können Unschärfen verbunden sein, welche teils erst zum Zeitpunkt der Realisierung zu erkennen sind.

Von den Gesamterrichtungskosten in Höhe von 906.000,-€ wären Beträge in der Höhe von rd. EUR 38.000,-€ auf andere Haushaltsstellen (Straßen, Beleuchtung, Wasser) zu verbuchen, jedoch wurde für die Verhandlungen mit dem Fördergeber vereinbart, mit sämtlichen auf der HhSt. ausgewiesenen Gesamtkosten an den Fördergeber heran zu treten.

Nach Abzug der Kosten für die nachträglich beschlossenen Mehrleistungen, Abzug der auf andere HhSt. umzubuchenden Kosten sowie unter Einbezug der erhöhten Fördermittel, verringert sich der durch die Stadt Bludenz zu erbringende Anteil an den Projektkosten.

Umbuchungen auf andere HHSt.		38.000
Mehrleistungen:		
Anschluss Mikro-Heiznetzwerk	10.700	
Behinderten WC	8.300	
Behinderten Rampe	9.000	
Anschluss Strom/Wasser	11.000	
Beleuchtung aussen	17.000	→ 56.000
Summe		94.000
Gesamtkosten	Stand Mai 2011	Stand Okt. 2013
Errichtungskosten	750.000	906.000
Förderung	-490.000	-560.000
Abzügl. Mehrleistung u. Umbuchung	0	-94.000
Anteil Stadt	260.000	252.000

Stadtvertreterin Mag. Karin Fritz ersucht dazu um Übermittlung der entsprechenden (Stadtrat-)Beschlüsse über den Mehraufwand.

Zu 3.:

Neuer Pensionskassenvertrag für Gemeindebedienstete ab 2014

128 Gemeinden und gemeindenahe Einrichtungen sind dem vom Vorarlberger Gemeindeverband ausgeschriebenen Pensionskassenmodell beigetreten. Zu diesem Zweck wurden eine Vereinbarung zwischen der jeweiligen Gemeinde und der VBV-Pensionskasse AG einerseits und eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und den Bediensteten andererseits abgeschlossen. Die Gemeinde verpflichtet sich auf Grund dieser Vereinbarung zur Bezahlung eines Beitrages in die Pensionskasse in Höhe von 0,85 % des Gehaltes zu Gunsten ihrer Dienstnehmer. Die Bediensteten selber haben die Möglichkeit darüber hinaus Eigenbeiträge zu leisten.

Diese Vereinbarung wurde mit Stadtvertretungsbeschluss vom 26. September 2002, Punkt 7, beschlossen.

Auf Grund neuer gesetzlicher Regelungen in der Pensionskasse und der Einbeziehung der Beamten ab Jahrgang 1961 und jünger in den Kreis der Anwartschaftsberechtigten sind neue Pensionskassenverträge zwischen der Gemeinde und der Pensionskassa und neue Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den Bediensteten notwendig. Der Abschluss der neuen Vereinbarungen eröffnet den Bediensteten künftig das Optionsrecht zum Ausstieg aus der Mindestertragsrücklage und den Eintritt in die Sicherheits-VRG. Für die Gemeinden ergeben sich keine neuen Verpflichtungen, ausgenommen jene Gemeinden, die Beamte mit Jahrgang 1961 und jünger beschäftigen. Für diesen Personenkreis ist somit künftig auch der Pensionskassenbeitrag zu entrichten. Mit Rundschreiben Nr. 13/2013 vom 31. Oktober 2013 informiert der Vorarlberger Gemeindeverband über den neuen Vertrag.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, einen diesbezüglichen Vertrag mit der VBV – Pensionskasse AG, 1020 Wien, Obere Donaustraße 49 – 53, abzuschließen.

Zu 4.:

Abgaben für das Jahr 2014

Die Stadtvertretung beschließt mit Wirkung vom 01. Jänner 2014 über Vorschlag des Finanzausschusses die nachstehend angeführten Abgaben und Entgelte einzuhoben. Die im Folgenden nicht ausdrücklich angeführten Abgaben und Entgelte bleiben wie für das Jahr 2013 weiter in Kraft.

Tourismusbeitrag – Höchstbetrag:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, gemäß § 11 Abs 2 Tourismusgesetz, LGBl Nr 86/1997 idgF, den Höchstbetrag des Gesamtaufkommens an Tourismusbeiträgen für das Jahr 2014 mit **EUR 199.200,--** (Vorjahr: EUR 191.100,--) zu veranschlagen.

Hundeabgabe:

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 30 Stimmen (ÖVP, SPÖ, OLB), 3 Gegenstimmen, die Höhe der Hundetaxe wird mit **EUR 55,--** je gehaltenen Hund festgesetzt (bisher EUR 50,--).

Friedhofgebühren:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, nachstehende Friedhofgebühren einzuhoben:

Bezeichnung	ab 1.1.2013	ab 1.1.2014	Differenz	Prozent
einmalige Gebühr für 15 Jahre				
Reihengräber	192,00	196,00	4,00	2,08
Familiengrab 2-fach	402,00	410,00	8,00	1,99
Familiengrab 4-fach	803,00	819,00	16,00	1,99
Familiengrab 8-fach	1.204,00	1.228,00	24,00	1,99
Arkade pro m	287,00	293,00	6,00	2,09
Urnennischen – Familiengrab	803,00	819,00	16,00	1,99
Arkadenplatz	1.204,00	1.228,00	24,00	1,99
Urnengemeinschaftsgrab	280,00	286,00	6,00	2,14
Engelsgrab	47,00	48,00	1,00	2,13
Bestattungsgeb. Erwachsene	345,00	400,00	55,00	15,94
Bestattungsgeb. Kinder bis 1 Jahr	50,00	51,00	1,00	2,00
Bestattungsgeb. Kinder bis 10 Jahre	172,00	175,00	3,00	1,74
Bestattungsgeb. Urnen	50,00	70,00	20,00	40,00
Aufbahrungsgeb. für jede Leiche	30,00	31,00	1,00	3,33
Aufbahrungsgeb. für Einstellleichen	42,00	43,00	1,00	2,38

jährliche Gebühr				
Familiengrab 2-fach	20,00	20,00	0,00	0,00
Familiengrab 4-fach	30,00	31,00	1,00	3,33
Familiengrab 8-fach	46,00	47,00	1,00	2,17
Arkade pro m	26,00	27,00	1,00	3,70

Kanalgebühren:

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ), 4 Gegenstimmen, die Kanalgebührenordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 28.06.2001 idgF, wie folgt zu ändern:

Artikel I

§ 5 hat zu lauten:

„Der Gebührensatz pro m³ Abwasser beträgt **EUR 2,72** (inkl. 10 % USt.)“.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2014 in Kraft.

Kanalordnung:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Kanalordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 06.11.1992 idgF, wie folgt zu ändern:

Artikel I

§ 13 Abs. 2 hat zu lauten:

„Der Beitragssatz beträgt EUR 35,75 (inkl. 10 % USt.) d.s. 12 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung einen Laufmeters Rohrkanales für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht“.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.

Wassergebühren:

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ), 4 Gegenstimmen, § 2 Abs 1 der Wassergebührenordnung, Stadtvertretungsbeschluss vom 23.11.1988 idgF, wie folgt zu ändern:

Artikel I

- a) Grundgebühr:
je Haushalt bzw. Betrieb jährlich EUR 54,42 (inkl. 10 % USt.)
- b) Verbrauchsgebühr:
pro m³ EUR 1,38 (inkl. 10 % USt.)

Diese Verbrauchsgebühr wird in Form von vierteljährlichen Vorauszahlungen wie folgt eingehoben:

Aufgrund des Vorjahresverbrauches wird je ein Viertel dieser tatsächlich angefallenen Wassermenge zum 31. März, 30. Juni und 30. September als Vorauszahlung vorgeschrieben. Zum Jahresende wird nach Ablesung des Wasserzählers die Endabrechnung vorgeschrieben, die entweder eine Nachzahlung oder ein Guthaben ergibt.

Weiter beschließt die Stadtvertretung einstimmig, § 10 Abs 1 der Wassergebührenordnung, wie folgt zu ändern:

Außer den im § 6 der Wasserleitungsordnung der Stadt Bludenz vorgesehenen Kosten der Hausanschlussleitung hat der Anschlusswerber eine einmalige Anschlussgebühr zu entrichten. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Grundgebühr (pro Objekt) EUR 407,00 (inkl. 10 % USt.)
- b) Gebühr pro m² Geschossfläche EUR 2,20 (inkl. 10 % USt.)

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2014 in Kraft.

Essen auf Rädern:

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 29 Stimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ), 4 Gegenstimmen, das Entgelt für Essen auf Rädern ab Jänner 2014 von derzeit EUR 8,-- auf **EUR 8,30** pro Mahlzeit anzuheben.

Der Antrag von Mag. Karin Fritz, für Mindestbezieher analog dem Heizkostenzuschuss einen reduzierten, angemessenen Preis einzuheben, bleibt mit 16 Stimmen (SPÖ, OLB, FPÖ), 17 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Betreutes Wohnen:

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den monatlichen Betreuungsbeitrag ab Jänner 2014 im Projekt „Betreutes Wohnen Rosenpark“ von EUR 48,40

auf **EUR 49,90** anzuheben. Weiters ergeht der Antrag, den monatlichen Betreuungsbetrag im Projekt „Betreutes Wohnen Spitalgasse“ bei alleiniger Wohnungsnutzung von EUR 1,03 / m² auf **EUR 1,06 / m²** Wohnfläche und bei mehr als einem Bewohner in der Wohneinheit von EUR 1,23 / m² auf **EUR 1,27 / m²** Wohnfläche anzuheben. Die Erhöhung entspricht einer Indexanpassung von 3 %.

Stadtsaal

Miete für Bludener Vereine	EUR 120,-- (2013: EUR 100,--)
Miete für andere Bludener Veranstalter	EUR 180,-- (2013: EUR 110,--)
Miete für auswärtige Veranstalter	EUR 220,-- (2013: EUR 160,--)
Wartungskosten (Technik + Reinigung)	EUR 120,-- (2013: EUR 110,--)
Betriebskosten (Strom, Heizung)	EUR 100,-- (2013: EUR 95,--)
Aufschlag Selbstbewirtung durch VA	EUR 1,50 pro Besucher (2013: EUR 1,--)

Der Zuschlag für Selbstbewirtung entfällt für Bludener Vereine.

Benützung Foyer

Miete für Bludener Vereine	EUR 40,-- (2013: EUR 40,--)
Miete für andere Bludener Veranstalter	EUR 60,-- (2013: EUR 50,--)
Miete für auswärtige Veranstalter	EUR 100,-- (2013: EUR 70,--)
Wartungskosten und Betriebskosten (Reinigung, Strom, Heizung)	EUR 70,-- (2013: EUR 60,--)
Aufschlag Selbstbewirtung durch VA	EUR 1,50 pro Besucher (2013: EUR 1,--)

Der Zuschlag für Selbstbewirtung entfällt für Bludener Vereine.

Garderobengebühr

pro Garderobenstück	EUR 1,-- (2013: EUR 1,--)
---------------------	---------------------------

Die Mieten und Benützungsentgelte sind netto pro Tag, zuzüglich 20 % MWSt.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die vorstehenden Entgelte einzuhoben.

Zu 5.:

Darlehensaufnahmen:

a) Errichtung Parkanlage Laurentiuspark

Für die Errichtung der Parkanlage Laurentiuspark ist ein Betrag von EUR 40.000,-- im Voranschlag 2013 budgetiert.

Folgende Kreditinstitute haben zum 24.10.2013 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; BTV AG, Raiffeisenbank Bludenz, Volksbank Vorarlberg e. Gen., Sparkasse Bludenz Bank AG; UniCredit Bank Austria AG

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

1. Hypo-Landesbank: EUR: 0,875 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: kein Angebot
2. Sparkasse Bludenz: EUR: 1,09 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 2,375 %
3. Raiba Bludenz: EUR: 1,19 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: kein Angebot
4. Volksbank Bludenz: EUR: 1,25 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 3,40 %
5. Bank Austria: EUR: 1,30 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 3,05
6. BTV Bludenz: EUR: 1,70 % Aufschlag; CHF: 1,70 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Hypo Landesbank AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 40.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EUR
Zuzählung:	voraussichtlich zum 30.12.2013 zu 100%
Laufzeit:	10 Jahre
Raten:	20 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2014
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-EURIBOR plus 0,875 % Aufschlag (ohne Rundung), befristet auf 5 Jahre
Vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine.

b) Beitrag Adaptierung Pfarrheim Bludenz

Für die Adaptierung des Pfarrheims ist ein Betrag von EUR 100.000,-- im Voranschlag 2013 budgetiert.

Folgende Kreditinstitute haben zum 24.10.2013 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; BTV AG, Raiffei-

senbank Bludenz, Volksbank Vorarlberg e. Gen., Sparkasse Bludenz Bank AG;
UniCredit Bank Austria AG

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

1. Hypo-Landesbank: EUR: 0,875 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: kein Angebot
2. Volksbank Bludenz: EUR: 1,00 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 3,40 %
3. Sparkasse Bludenz: EUR: 1,09 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 2,375 %
4. Bank Austria: EUR: 1,10 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 2,85 %
5. Raiba Bludenz: EUR: 1,19 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: kein Angebot
6. BTV Bludenz: EUR: 1,70 % Aufschlag; CHF: 1,70 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 20 Stimmen (ÖVP, FPÖ), 13 Gegenstimmen, bei der Hypo Landesbank AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 100.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer: Stadt Bludenz
Währung: EUR
Zuzählung: voraussichtlich zum 30.12.2013 zu 100%
Laufzeit: 10 Jahre
Raten: 20 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate: 30.06.2014
Zinstageberechnung: klm / 360
Zinsberechnung: halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung: halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und gebührenfrei
Zinssatz: 6-Monats-EURIBOR plus 0,875 % Aufschlag (ohne Rundung), befristet auf 5 Jahre
Vorzeitige Tilgung: jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten: keine
Abschlusskosten: keine.

c) Ausbildungsgasthof Eichamt

Für die Errichtung des Ausbildungsgasthofs Eichamt am Borgo-Platz ist ein Betrag von EUR 50.000,-- im Voranschlag 2013 budgetiert.

Folgende Kreditinstitute haben zum 24.10.2013 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; BTV AG, Raiffeisenbank Bludenz, Volksbank Vorarlberg e. Gen., Sparkasse Bludenz Bank AG; UniCredit Bank Austria AG

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

1. Hypo-Landesbank: EUR: 0,875 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: kein Angebot
2. Sparkasse Bludenz: EUR: 1,09 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 2,375 %
3. Raiba Bludenz: EUR: 1,19 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: kein Angebot
4. Volksbank Bludenz: EUR: 1,25 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 3,40 %
5. Bank Austria: EUR: 1,30 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 3,05 %
6. BTV Bludenz: EUR: 1,70 % Aufschlag; CHF: 1,70 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Hypo Landesbank AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 50.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EUR
Zuzählung:	voraussichtlich zum 30.12.2013 zu 100%
Laufzeit:	10 Jahre
Raten:	20 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2014
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-EURIBOR plus 0,875 % Aufschlag (ohne Rundung), befristet auf 5 Jahre
Vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine.

d) Ausbau und Erhaltung von Gemeindestraßen und -brücken

Für Ausbau und Erhaltung von Gemeindestraßen und -brücken ist ein Betrag von EUR 243.000,-- im Voranschlag 2013 budgetiert.

Folgende Kreditinstitute haben zum 24.10.2013 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; BTV AG, Raiffeisenbank Bludenz, Volksbank Vorarlberg e. Gen., Sparkasse Bludenz Bank AG; UniCredit Bank Austria AG

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

1. Hypo-Landesbank: EUR: 0,875 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: kein Angebot
2. Bank Austria: EUR: 0,95 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 3,10 %
3. Raiba Bludenz: EUR: 0,99 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: kein Angebot
4. Volksbank Bludenz: EUR: 1,00 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 3,40 %

5. Sparkasse Bludenz: EUR: 1,09 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 2,375
6. BTV Bludenz: EUR: 1,80 % Aufschlag; CHF: 1,80 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Hypo Landesbank AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 243.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EUR
Zuzählung:	voraussichtlich zum 30.12.2013 zu 100%
Laufzeit:	20 Jahre
Raten:	40 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2014
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-EURIBOR plus 0,875 % Aufschlag (ohne Rundung), befristet auf 5 Jahre
Vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine.

e) Wasserversorgung, Neu- und Erweiterungsbau, WVA 12

Für den Neu- und Erweiterungsbau der WVA 12 sind EUR 858.000,-- im Voranschlag 2013 budgetiert.

Folgende Kreditinstitute haben zum 24.10.2013 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; BTV AG, Raiffeisenbank Bludenz, Volksbank Vorarlberg e. Gen., Sparkasse Bludenz Bank AG; UniCredit Bank Austria AG

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

1. Bank Austria: EUR: 0,86 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 2,99 %
2. Hypobank Bludenz: EUR: 0,875 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: kein Angebot
3. Raiba Bludenz: EUR: 0,99 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: kein Angebot
4. Volksbank Bludenz: EUR: 1,00 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 3,40 %
5. Sparkasse Bludenz: EUR: 1,09 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 2,375 %
6. BTV Bludenz: EUR: 1,95 % Aufschlag; CHF: 1,95 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Bank Austria UniCredit Bank Austria AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 858.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EUR
Zuzählung:	voraussichtlich zum 30.12.2013 zu 100%
Laufzeit:	25 Jahre
Raten:	50 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2014
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-EURIBOR plus 0,86 % Aufschlag (ohne Rundung)
Vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine.

f) Umrüstung Straßenbeleuchtung

Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung ist ein Betrag von EUR 133.000,-- im Voranschlag 2013 budgetiert.

Folgende Kreditinstitute haben zum 24.10.2013 termingerecht ein Darlehensangebot eingebracht: Hypo Landesbank AG, Filiale Bludenz; BTV AG, Raiffeisenbank Bludenz, Volksbank Vorarlberg e. Gen., Sparkasse Bludenz Bank AG; UniCredit Bank Austria AG

Die Angebotsbewertung ergibt folgende Reihung:

1. Hypo-Landesbank: EUR: 0,875 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: kein Angebot
2. Volksbank Bludenz: EUR: 1,00 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 3,40 %
3. Sparkasse Bludenz: EUR: 1,09 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 2,375 %
4. Bank Austria: EUR: 1,10 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: 2,85 %
5. Raiba Bludenz: EUR: 1,19 % Aufschlag; CHF: kein Angebot; Fixzins: kein Angebot
6. BTV Bludenz: EUR: 1,70 % Aufschlag; CHF: 1,70 % Aufschlag; Fixzins: kein Angebot

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, bei der Hypo Landesbank AG folgendes Darlehen in Höhe von bis zu EUR 133.000,-- zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen:

Darlehensnehmer:	Stadt Bludenz
Währung:	EUR
Zuzählung:	voraussichtlich zum 30.12.2013 zu 100%
Laufzeit:	10 Jahre
Raten:	20 Kapitalraten jeweils zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres
1.Kapitalrate:	30.06.2014
Zinstageberechnung:	klm / 360
Zinsberechnung:	halbjährlich dekursiv
Zinsanpassung:	halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des Indikators, 2 Bankarbeitstage vor Zinsfälligkeit, spesen- und gebührenfrei
Zinssatz:	6-Monats-EURIBOR plus 0,875 % Aufschlag (ohne Rundung), befristet auf 5 Jahre
Vorzeitige Tilgung:	jederzeit zum Zinsfälligkeitstermin möglich
Nebenkosten:	keine
Abschlusskosten:	keine.

Zu 6.:
Stadtbus Bludenz;
Tariferhöhung per 01.01.2014

Die Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH passt zum 01. Januar 2014 die Tarife im gesamten Verbundbereich an. Der Aufsichtsrat der VVV GmbH hat die neue Tarifstruktur bereits genehmigt.

Unter anderem wird dann auch die neue Jahreskarte zum Preis von EUR 365.- (statt bisher EUR 592.-) eingeführt. Zudem wird der Sparpreis (Senioren/innen,...) nur noch für die Jahreskarte, aber nicht mehr für die Einzel-, Tages-, Wochen- oder Monatskarte gelten. Für Kinder (bis zum vollendeten 15. Lebensjahr) gibt es eine Ermäßigung auf die Einzel- und Tageskarte.

Im Einvernehmen mit den Vorarlberger Stadtbus- und Ortsverkehrssystemen sollen daher auch die Tarife für den Stadtbus Bludenz zum 01. Januar 2014 wie folgt angepasst werden:

	ab 01.01.2014	bisher
Einzel-Ticket Vollpreis	EUR 1,40	EUR 1,30
Einzel-Ticket Kind	EUR 0,70	EUR 0,70
Tages-Ticket Vollpreis	EUR 2,60	EUR 2,40
Tages-Ticket Kind	EUR 1,30	EUR 1,20
Wochen-Ticket Vollpreis	EUR 10,00	EUR 8,00

Monats-Ticket Vollpreis	EUR 20,00	EUR 20,00
Jahres-Ticket Vollpreis	EUR 160,00	EUR 160,00
Jahres-Ticket Sparpreis	EUR 112,00	EUR 112,00

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die vom Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH für den gesamten Verbundbereich vorgeschlagenen Tarifierungen, wie oben ausgeführt, für den Stadtbus Bludenz.

Zu 7.:

Wirtschaftsförderungsrichtlinien; Verlängerung bis 31. Dezember 2014

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Geltungsbereich der Förderungsrichtlinie für Betriebsansiedlungen in der Fassung gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 17.11.2005, Punkt 4, sowie der Richtlinie Investitionsförderung gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 27.03.2008, Punkt 4, bis zum 31. Dezember 2014 zu verlängern.

Zu 8.:

Volksschule St. Peter – Gesamtsanierung; Etappenplan

Im Zuge der Errichtung des Susi-Weigel Kindergartens sollen die frei werdenden Kindergarten-Räumlichkeiten im Kloster für die Volksschule adaptiert werden. Mit der Nutzung durch die Volksschule liegt eine Änderung des Verwendungszweckes vor, weshalb für die Adaptierung der Räume sowohl eine Baubewilligung als auch eine schulrechtliche Bewilligung gem. Schulbauverordnung notwendig ist.

Am 19.03.2013 fand eine Besprechung vor Ort mit Vertretern des Dominikanerinnen-klosters, der Volksschule St. Peter, des Bundesdenkmalamtes, der Brandverhütungsstelle, der Feuerwehr Bludenz, des Landes (AV für Schulbau-technik) sowie der Stadt Bludenz statt. Dabei sollten die behördlichen Vorschriften für die Adaptierung abgeklärt werden.

Hinsichtlich des Brandschutzes wurde eine Adaptierung des bestehenden Haupttreppenhauses inklusive Umsetzung von technischen Brandschutzmaßnahmen als mögliche Variante zur Lösung der problematischen Fluchtwegsituation gesehen. Das Haupttreppenhaus ist gegenüber angrenzenden Geschoss-

flächen mittels Feuerschutztüren EI30-CSm zu trennen. Zudem sind Maßnahmen zur Rauchableitung (Rauch- und Wärmeabzugsöffnungen) durchzuführen und im Gebäude ist eine automatische Brandmeldeanlage zu installieren.

Die Anwesenden damals waren sich bewusst, dass eine Bau- und schulrechtliche Bewilligung in einem rd. 700 Jahre alten Klostergebäude nur unter Zulassung mehrerer Ausnahmen möglich ist.

Vonseiten der Schüler, der Eltern und der Lehrerschaft gibt es ein klares Bekenntnis für die Beibehaltung der Schule im Kloster. Die Bausubstanz entspricht jedoch aufgrund des Alters teilweise (Deckentragstärken, Elektroinstallationen, etc.) nicht mehr den heutigen technischen Vorgaben. Da der Schulstandort beibehalten werden soll, wurde der Abteilung Bautechnik der Auftrag erteilt, ein Gesamtsanierungs-konzept für die Volksschule St. Peter vorzulegen. Das Sanierungskonzept soll etappenweise realisierbar sein und die einzelnen Etappen sollen gemäß den dringendsten Erfordernissen gereiht werden. Bei den Kosten handelt es sich um flächenmäßig angesetzte Schätzkosten.

ETAPPEN

Etappe Leistungen		Zeitpunkt	netto	brutto
1	Brandabschottungen Stiegenhaus	2013	45.833,33	55.000,00
2	Adaptierung Geländer, Rauchabzugsklappe, Aufschaltung BA Kloster	2014	100.000,00	120.000,00
3	Adaptierung KG Räumlichkeiten	2014	300.000,00	360.000,00
4	Elektro / Beleuchtung 150/m ² (Normgerechte Elektroinstallation, Norm-Beleuchtung)	2015	170.000,00	204.000,00
5	Decken (Abbruch / Verstärkung / Aufbau) 300/m ²	2016	250.000,00	300.000,00
6	Sanitär / Fliesenleger		80.000,00	96.000,00
7	Maler		30.000,00	36.000,00
8	Einrichtung		300.000,00	360.000,00
Summe			1.275.833,33	1.531.000,00
Honorare Sonderplaner			200.000,00	240.000,00
Unvorhergesehenes 10%			127.583,33	153.100,00
Gesamtsumme			1.603.416,67	1.924.100,00
9	Turnsaal (10 x 18m) + Nebenräume		1.500.000,00	1.800.000,00
10	Behindertenlift (bei Bedarf)		50.000,00	60.000,00
Gesamtsumme inkl. Turnsaal und Lift				3.784.100,00

Der vorgelegte Etappenplan wurde in einer Sitzung am 9.10.2013 unter Beisein von VBGm Gebhart und STR Vonbank diskutiert und dringendst notwendige Maßnahmen festgehalten. Aufgrund der hohen Schülerzahlen, in Verbindung mit den vorhandenen Fluchtweglängen (OG 2 bis zu 60 m, OG 1 bis zu 50 m) ist der Brandschutz mit der höchsten Priorität anzusetzen. Dies umfasst die Abschottung des Haupttreppen-hauses samt Rauchabzugsklappe, die Adaptierung der Fluchtwege (Geländer, Handläufe) sowie die Aufschaltung auf die Brandmeldeanlage des Klosters. (→ Etappen 1 und 2)

Für die Errichtung der Brandabschottungen wurden bereits im Voranschlag 2013 Budgetmittel vorgesehen – die Realisierung erfolgt in den Herbstferien 2013.

Seitens der Volksschule St. Peter werden zusätzliche Räumlichkeiten für Sprachförderung und Ganztagesbetreuung dringend benötigt. Die ehemaligen Kindergarten-Räume im Erdgeschoß würden barrierefrei mit einer behindertengerechten Klasse ausgeführt. Mit der späteren Montage eines Behinderten Liftes könnten bei Bedarf auch Kinder mit körperlichen Behinderungen im Sinne der Integration unterrichtet werden. Mit der Sanierung des Mehrzweckraumes würden die Möglichkeiten für Schülerbetreuung, Mittagessen, Elternabende, Schulveranstaltungen etc. geschaffen werden.

Aus Sicht der Abteilungen Gesundheit, Bildung, Soziales und Bautechnik sind die Etappen 1, 2 und 3 jedenfalls zu realisieren. Die Umsetzung weiterer Etappen soll nach Maßgabe der finanziellen Mittel erfolgen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, der vorgeschlagenen Sanierung der Volksschule St. Peter unter Maßgabe der finanziellen Mittel zuzustimmen. Die finanziellen Mittel für die Realisierung des Brandschutzes und der Adaptierung der Kindergartenräumlichkeiten (Etappen 1 bis 3) sollen im Voranschlag 2014 aufgenommen werden.

Bei der Abstimmung abwesend war Ersatz-Stadtvertreter Gerhard Krump.

Zu 9.:

TRANSBETON GmbH & Co KG, Nüziders

Verkauf einer Teilfläche der Gst.Nr. 1629/4, GB Bludenz

Einräumung eines Dienstbarkeitsrechts auf Gst.Nr. 1625/18, GB Bludenz

Die Stadt Bludenz hat mit Kaufvertrag vom 8.10.2013 die Liegenschaft EZ 1434, GB Bludenz, mit der Gst.Nr. 1629/4 zwecks Errichtung eines Abfallsammelzentrums von der Vorarlberger Illwerke AG erworben. Aufgrund der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter+Schösser, Bludenz, GZ 15051/2012, vom 20.04.2012, wurde eine Grundteilung durchgeführt, die als Basis des erwähnten Kaufvertrages mit diesem in den nächsten Wochen verbüchert wird.

Die Firma TRANSBETON GmbH & Co KG, Nüziders, erwirbt die auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Bolter+Schösser, Bludenz, GZ 15051/2012, vom 20.4.2012 gebildete GSt.Nr. 1629/2 in EZ 461, GB Bludenz, von der Vorarlberger Illwerke AG zwecks Verlegung des Betriebsstandortes von Nüziders nach Bludenz. Dabei soll das ehemalige Verwaltungsgebäude der Holcim adaptiert und teilweise weitervermietet werden. Um eine adäquate Infrastruktur zu gewährleisten, sind entsprechende Parkflächen am unmittelbaren Betriebsstandort sicherzustellen. Da die Kaufliegenschaft lediglich einen fünf Meter breiten Grundstreifen um das Verwaltungsgebäude beinhaltet, wurde in mehreren Besprechungen vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Organe übereingekommen, dass einerseits seitens der Stadt ein Grundstreifen in nordwestlicher Verlängerung der GSt.Nr. 1629/2, GB Bludenz, im Umfang von rund 130 m² aus der GSt.Nr. 1629/4, GB Bludenz, verkauft und andererseits das Dienstbarkeitsrecht des Parkens auf GSt.Nr. 1625/18, GB Bludenz, im Umfang von rund 130 m² eingeräumt wird. Mit der Zurverfügungstellung dieser zusätzlichen Parkmöglichkeiten kann ein weiterer Betrieb in Bludenz angesiedelt werden. Die Fa. TRANSBETON GmbH & Co KG hat Herrn RA Dr. Adolf Concin mit der Erstellung des entsprechenden Vertrages und der grundbücherlichen Durchführung beauftragt.

Grundverkauf

Die Liegenschaft GSt.Nr. 1629/4, GB Bludenz, ist als Baumischgebiet (BM) im Flächenwidmungsplan gewidmet. Der Verkaufspreis soll dem Kaufpreis, den die Stadt Bludenz der Vorarlberger Illwerke AG bezahlt hat, entsprechen und beträgt daher EUR 110,--/m². Es wird ein Grundstreifen mit der Länge von 21,10 Meter und einer Breite von 6,20 Meter, somit eine Fläche von 130,82 m² verkauft, wodurch sich ein Verkaufspreis von gesamt EUR 14.390,20 ergibt. Sämtliche Kosten, die mit diesem Grundverkauf zusammenhängen, wie Vermessung, Kaufvertrag, Verbücherung, Gebühren etc. sind von der Käuferin zu tragen. Die Liegenschaft ist soweit bekannt außer einer Wasserleitung der Stadt Bludenz lastenfrei.

Dienstbarkeitsrecht

In Verlängerung der im Zuge der Sanierung der L 93 neu errichteten Parkplätze durch die Stadt Bludenz und durch die Montafonerbahn AG soll der Fa. TRANSBETON GmbH & Co KG auf der GSt.Nr. 1625/18, GB Bludenz, auf einer Länge von rund 18 Meter und einer Tiefe von 7 Meter, somit ca. 130 m², das Recht des Parkens eingeräumt werden. Auf Basis des Grundpreises von € 110,--/m² würde sich analog der Einräumung eines Baurechtes (4%) ein jährliches Entgelt von € 600,-- ergeben. Die Dienstbarkeitsberechtigte möchte jedoch das Dienstbarkeitsrecht mit einer Einmalzahlung begleichen. Der Barwert

einer vorschüssigen Rentenzahlung mit einem Zinssatz von 2 %, einer Wachstumsrate von 1% und einer Periode von 20 Jahren beträgt rund EUR 10.000,-- zuzgl. MWSt .

Seitens der Dienstbarkeitsberechtigten ist geplant, die Parkfläche vorerst mit einem Schotterbelag zu befestigen, es soll jedoch das Recht eingeräumt werden, diese Fläche auch anderweitig zu befestigen. Die Entwässerung kann flächig Richtung Waldfläche erfolgen. Die gegenständliche Fläche ist im Kataster als Nutzungsart (P) (Parkfläche) eingetragen und benötigt daher keine Rodungsbewilligung. Sollten Bäume aus Sicherheitsgründen oder bautechnischen Erfordernissen entfernt werden müssen, wird dies durch die Stadt Bludenz auf ihre Kosten erfolgen. Allenfalls andere behördlichen Bewilligungen (Gebrauchserlaubnis Landesstraße etc) sind von der Dienstbarkeitsberechtigten selbst zu erwirken.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, der Firma TRANSBETON GmbH & Co KG, Nüziders, gemäß Lageplan der Stadt Bludenz vom 31.10.2013 „Anlage zum Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages Stadt Bludenz/Transbeton GmbH & Co KG“ eine Teilfläche von 6,20 x 21,10 Meter (130,82 m²) aus der Gst.Nr. 1629/4, GB Bludenz, zwecks Vereinigung mit der Gst.Nr. 1629/2, GB Bludenz, zum Preis von EUR 110,--/m², d.s. € 14.390,20, zu verkaufen, wobei sämtliche Kosten, die mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängen, von der Käuferin zu tragen sind.

Weiters beschließt die Stadtvertretung einstimmig, der Fa. TRANSBETON GmbH & Co KG, Nüziders, gemäß Lageplan der Stadt Bludenz vom 31.10.2013 „Anlage zum Kauf- und Dienstbarkeitsvertrages Stadt Bludenz/Transbeton GmbH & CO KG“ auf einer Fläche von ca. 18 x 7 Meter (rund 130 m²) das unbefristete Grunddienstbarkeitsrecht des Parkens zu einem einmaligen Entgelt von EUR 10.000,-- zuzgl. MWSt. einzuverleiben, wobei der Dienstbarkeitsberechtigten auch das Recht eingeräumt wird, diese Fläche zu befestigen. Sämtliche Kosten, die mit diesem Rechtsgeschäft zusammenhängen, sind von der Dienstbarkeitsberechtigten zu tragen sind.

Zu 10.:

Änderung Flächenwidmungsplan:

Anpassung der Flächenwidmungen im Bereich Galgentobel an den revidierten Gefahrenzonenplan

Sachverhalt:

Am 28. Mai 2013 hat die Stadtvertretung die Anpassung des Flächenwidmungsplanes an den revidierten Gefahrenzonenplan im Bereich des Galgentobels im Entwurf zur Auflage beschlossen. Diese Auflage erfolgte von Dienstag, 4. Juni bis Freitag, 12. Juli 2013 und wurde ordnungsgemäß öffentlich kundgemacht. Zusätzlich wurden alle betroffenen Grundeigentümer und öffentlichen Dienststellen nachweislich über die geplante Umwidmung informiert.

Stellungnahmen:

Es sind folgende Stellungnahmen eingelangt: Die Vorarlberger Kraftwerke AG (VKW) und die Abteilung Wasserwirtschaft im Amt der Vorarlberger Landesregierung haben mitgeteilt, dass ihrerseits keine Bedenken bestehen.

Thomas Wuggenig hat mit Schreiben vom 10. Juli 2013 mitgeteilt, dass er das Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung bezweifelt und er mit der Umwidmung einer Teilfläche von 300 m² seines Grundstücks Nr. 469/2 sowie der gesamten Fläche seines bebauten Grundstücks Nr. .352/3 von Baufläche Wohngebiet in Freifläche Freihaltegebiet nicht einverstanden ist. Für den Fall der Umwidmung fordert er eine Entschädigung.

Ortrud und Mag. Albin Arzberger als Eigentümer der Gst.Nr. 562/5 sowie Gertraud und Ing. Kurt Danner als Eigentümer der Gst.Nr. 562/4 haben in einer gemeinsamen Einwendung vom 11. Juli 2013 beklagt, dass Teilflächen ihrer Gärten im Umfang von 27 m² bzw. 16 m² in Freifläche Freihaltegebiet umgewidmet werden sollen, da sie in die Rote Wildbachgefahrenzone fallen. Man habe ihnen seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung einen günstigeren Verlauf der Zonengrenze zugesagt.

Einen Monat nach Ablauf der Einspruchsfrist, am 13. August 2013, hat DI Michael Neier ohne Angabe von Gründen die Beibehaltung der Baulandwidmung in vollem Umfang für sein Grundstück Nr. 468/6 beantragt.

Die Wildbach und Lawinenverbauung hat zu den Einwendungen von Wuggenig, Arzberger und Danner am 10. September 2013 wie folgt Stellung genommen:

Die Liegenschaft von Thomas Wuggenig lag auch bisher schon in der Roten Wildbachgefahrenzone und muss darin verbleiben, da aufgrund von deren tiefer Lage im Hochwasserfall mit Geschiebeauflandungen und Vermurungen zu rechnen ist.

Im Bereich der Gst.Nrn. 562/4 und 562/5 wurde die Rote Gefahrenzone nach der Verbauung des Galgentobels um ca. 4,0-5,5 m von den Wohnhäusern Danner und Arzberger zurückgesetzt. Nach dem alten Gefahrenzonenplan lagen die Wohngebäude teilweise in der Roten Gefahrenzone. Die Situation hat sich für die Grundeigentümer also verbessert. Aufgrund der Kriterien „Erosion“ sowie „Verschotterung“ konnte die Rote Gefahrenzone nicht noch weiter zurückgenommen werden.

Das Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde den Grundeigentümern nachweislich zur Kenntnis gebracht, verbunden mit dem Hinweis, dass die Umwidmung somit weiterhin empfohlen wird. Eine Reaktion darauf ist nicht erfolgt.

Zusätzliche Umwidmungen von Amts wegen:

Im Laufe des Verfahrens sind zwei Sachverhalte bekannt geworden, die weitere Korrekturen des Flächenwidmungsplanes in geringem Umfang sinnvoll erscheinen lassen. Im Bereich der Volksschule Obdorf befindet sich zwischen dem Eingang zur Turnhalle und der nördlichen Grundgrenze ein Hang, der außerhalb der Roten Wildbachgefahrenzone liegt und vor kurzem mit Sitzgelegenheiten aufgewertet wurde. Um bauliche Veränderungen zu erleichtern bzw. möglich zu machen, wird vorgeschlagen, eine Teilfläche der Gst.Nr. 673 im Umfang von 123 m², im Plandokument als Fläche Nr. 32a bezeichnet, von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Vorbehaltsfläche Volksschule mit der Unterlegwidmung Baufläche Wohngebiet ([VS]-BW) umzuwidmen.

Für den Bereich nördlich der Brücke Alte Landstraße ist ha. ein Grundtausch zur Begradigung des Grenzverlaufs zwischen dem im Besitz der Republik befindlichen Grundstück Nr. 3763/1 und den in sich im Besitz der Frau Marianne Peter befindlichen Grundstücken Nr. 527 und 528 bekannt geworden. Hier soll die Widmung der neuen Grundgrenze angepasst werden.

Das bedeutet, dass die im Plandokument als Nr. 20a bezeichnete Fläche im Umfang von 46, welche sich nunmehr im Besitz der Republik befinden, eine Ersichtlichmachung als Gewässer erhalten, während diese Ersichtlichmachung auf der Fläche 55 im Umfang von 14 m², die sich nunmehr im Besitz der Frau Peter befindet, gelöscht wird. Die Ersichtlichmachung eines Gewässers auf der im Plandokument als Nr. 23 bezeichneten Teilfläche der Gst.Nr. 3763/1 im Umfang von 62 m² wird, anders als im Entwurf, beibehalten. Von dieser ge-

planten Widmungsänderung sind Frau Peter sowie die Abteilung Wasserwirtschaft im Amt der Landesregierung als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes nachweislich in Kenntnis gesetzt worden. Stellungnahmen sind keine eingelangt. Die Wildbach- und Lawinenverbauung Bludenz hat mitgeteilt, dass gegen die Änderungen keine Einwendungen bestehen.

- 1.** Die Stadtvertretung beschließt über Empfehlung des Stadtplanungsausschusses einstimmig, zur Anpassung des Flächenwidmungsplanes an den revidierten Gefahrenzonenplan Bludenz, genehmigt am 26. Mai 2012 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Zl LE.3.3.3/0071-IV/5/2012), im Bereich des Galgentobels werden folgende Flächen, dargestellt in den Plänen der Abteilung Stadtplanung, Zl.:4.2./04-02-01/050/2013/01 (FWP-Bestand), Zl.:4.2./04-02-01/050/2013/02 (FWP-Neu) und 4.2./04-02-01/050/2013/03 (FWP-Änderung) vom 15. Mai 2013, nachstehende Umwidmungen:
 - a) von Baufläche Mischgebiet(BM) in Freifläche Freihaltegebiet (FF) insgesamt 1.206m², davon:
 - Teilfläche der Gst.Nr. 413/2 im Umfang von 34 m²,
 - Teilfläche der Gst.Nr. 413/3 im Umfang von 302 m²,
 - Teilfläche der Gst.Nr. 413/5 im Umfang von 251 m²,
 - Teilfläche der Gst.Nr. 413/6 im Umfang von 203 m²,
 - Teilfläche der Gst.Nr. 580/1 im Umfang von 123 m²,
 - Teilfläche der Gst.Nr. 586/1 im Umfang von 137 m²,
 - Teilfläche der Gst.Nr. 593/1 im Umfang von 89 m²,
 - Teilfläche der Gst.Nr. .1655 im Umfang von 7 m²,
 - Teilfläche der Gst.Nr. .1682 im Umfang von 36 m²,
 - Teilfläche der Gst.Nr. .1683 im Umfang von 24 m²,
 - b) von Baufläche Wohngebiet (BW) in Freifläche Freihaltegebiet (FF) insgesamt 5.489 m², davon:
 - Teilfläche der Gst.Nr. 468/1 im Umfang von 508 m²,
 - Teilfläche der Gst.Nr. 468/2 im Umfang von 151 m²,
 - Teilfläche der Gst.Nr. 468/6 im Umfang von 53 m²,
 - Teilfläche der Gst.Nr. 469/2 im Umfang von 300 m²,
 - Teilfläche der Gst.Nr. 527 im Umfang von 123 m² (von dieser gehört eine Teilfläche von 46 m² mittlerweile zur Gst.Nr. 3763/1)
 - Teilfläche der Gst.Nr. 562/4 im Umfang von 16 m²,
 - Teilfläche der Gst.Nr. 562/5 im Umfang von 27 m²,
 - Gesamtfläche der Gst.Nr. 698 im Umfang von 289 m²,
 - Teilfläche der Gst.Nr. 699/1 im Umfang von 125 m²,
 - Teilfläche der Gst.Nr. 699/2 im Umfang von 63 m²,
 - Teilfläche der Gst.Nr. 700 im Umfang von 31 m²,

- Teilfläche der Gst.Nr. 703/1 im Umfang von 210 m²,
- Teilfläche der Gst.Nr. 703/3 im Umfang von 15 m²,
- Teilfläche der Gst.Nr. 703/7 im Umfang von 289 m²,
- Teilfläche der Gst.Nr. 703/9 im Umfang von 510 m²,
- Teilfläche der Gst.Nr. 703/10 im Umfang von 586 m²,
- Teilfläche der Gst.Nr. 703/11 im Umfang von 802 m²,
- Teilfläche der Gst.Nr. 703/12 im Umfang von 375 m²,
- Teilfläche der Gst.Nr. 705 im Umfang von 211 m²,
- Teilfläche der Gst.Nr. 3894/3 im Umfang von 204 m²,
- Teilfläche der Gst.Nr. 3894/7 im Umfang von 134 m²,
- Teilfläche der Gst.Nr. 3894/8 im Umfang von 284 m²,
- Teilfläche der Gst.Nr. .352/3 im Umfang von 79 m²,
- Gesamtfläche der Gst.Nr. .2034 im Umfang von 47 m²,
- Teilfläche der Gst.Nr. .2035 im Umfang von 23 m²,
- Teilfläche der Gst.Nr. .2066 im Umfang von 28 m²,
- Teilfläche der Gst.Nr. .2238 im Umfang von 7 m²,
- c) von Vorbehaltsfläche Volksschule mit der Unterlegwidmung Baufläche Wohngebiet ([VS]-BW) in Freifläche Freihaltegebiet (FF) insgesamt 44 m², davon:
 - Teilfläche der Gst.Nr. 668/3 im Umfang von 30 m² und
 - Teilfläche der Gst.Nr. 673 im Umfang von 14 m²,
- d) von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Baufläche Mischgebiet(BM) insgesamt 185m², davon:
 - Teilfläche der Gst.Nr. 578 im Umfang von 69 m²,
 - Teilfläche von Gst.Nr. 581 im Umfang von 42 m²,
 - Teilfläche der Gst.Nr. .1429 im Umfang von 74 m²,
- e) von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Baufläche Wohngebiet (BW) insgesamt 1.314 m², davon
 - Teilfläche der Gst.Nr. 561 im Umfang von 532 m²,
 - Teilfläche der Gst.Nr. 562/6 im Umfang von 210 m²,
 - Teilfläche der Gst.Nr. 562/7 im Umfang von 170 m²,
 - Teilfläche der Gst.Nr. 562/8 im Umfang von 232 m²,
 - Gesamtfläche der Gst.Nr. .2041 im Umfang von 170 m²,
- f) von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Vorbehaltsfläche Volksschule mit der Unterlegwidmung Baufläche Wohngebiet ([VS]-BW) insgesamt 63 m², davon
 - Teilfläche der Gst.Nr. 671/5 im Umfang von 39 m² und
 - Teilfläche der Gst.Nr. 671/6 im Umfang von 24 m².
- g) von Baufläche Mischgebiet (BM) in Freifläche Freihaltegebiet mit der Er-sichtlichmachung Straße (STR) eine Teilfläche der Gst.Nr. 3629/1 im Um-fang von 32m²,

- h) die Ersichtlichmachung einer Straße (STR) auf der Gesamtfläche der Gst.Nr. 562/1 im Umfang von 22m², gewidmet als Baufläche Wohngebiet,
 - i) die Löschung der Ersichtlichmachung als Gewässer (W) auf als Freifläche Freihaltegebiet (FF) gewidmeten Teilflächen im Umfang von insgesamt 137 m², davon:
Teilflächen der Gst.Nr. 527 im Umfang von insgesamt 75 m² und
Teilfläche der Gst.Nr. 3763/1 im Umfang von 62 m².
- 2.** Weiters beschließt die Stadtvertretung über Empfehlung des Stadtplanungsausschusses einstimmig, von Amts wegen werden zusätzlich folgende Flächen, dargestellt in den Detailplänen 1 und 2 der Abteilung Stadtplanung, Zl.:4.2./04-02-01/050/2013/01 (FWP-Bestand), Zl.:4.2./04-02-01/050/2013/02 (FWP-Neu) und 4.2./04-02-01/050/2013/03 (FWP-Änderung) vom 19. Juli 2013 bzw. vom 9. August 2013, umgewidmet:
- a) von Freifläche Freihaltegebiet (FF) in Vorbehaltsfläche Volksschule mit der Unterlegwidmung Baufläche Wohngebiet ([VS]-BW) eine Teilfläche der Gst.Nr. 673 im Umfang von 123 m² (im Plan Teilfläche 32a)
 - b) die Löschung der Ersichtlichmachung als Gewässer (W) auf einer als Freifläche Freihaltegebiet (FF) gewidmeten Teilfläche der Gst.Nr. 3763/1 im Umfang von 14 m² (nunmehr Teil der Gst.Nr. 527, im Plan Teilfläche Nr. 55)
 - c) die Ersichtlichmachung als Gewässer auf einer Teilfläche der Gst.Nr. 527 im Umfang von 46 m² (nunmehr Teilfläche der Gst.Nr. 3763/1, im Plan Teilfläche Nr. 20a)
 - d) die Beibehaltung der Ersichtlichmachung als Gewässer (W) auf einer als Freifläche Freihaltegebiet (FF) gewidmeten Teilfläche der Gst.Nr. 3763/1 im Umfang von 75 m².

Zu 11.:

Antrag von Stadtrat Luis Vonbank et.al.:

Plakاتفreie Werbung anlässlich Gemeindewahlen 2015

Stadtrat Luis Vonbank, Vizebgm. Carina Gebhart, Stadtrat Dr. Thomas Lins und Stadtvertreter Mag. Elmar Buda stellen namens der ÖVP Bludenz den Antrag, einer Empfehlung für ein striktes Plakatverbot anlässlich des Wahlkampfes für die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2015 zuzustimmen.

Die OLB beantragt, die Wahlkampfkosten auf EUR 15.000,-- pro Partei zu beschränken, die Wahlwerbung auf drei Wochen vor der Wahl zu begrenzen und „Bludenz aktuell“ wieder allen Fraktionen zur Darstellung ihrer täglichen politi-

schen Arbeit zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag bleibt mit drei Stimmen (OLB), 29 Gegenstimmen, in der Minderheit.

Bei der Abstimmung abwesend war Stadtvertreter Mag. Wolfgang Maurer.

Die SPÖ wünscht zum Antrag der ÖVP folgende Ergänzung: „Zusätzlich soll ein parteiübergreifendes Komitee aus den in der Stadtvertretung vertretenen Parteien gegründet werden, welches die maximalen Wahlkampfkosten (Obergrenze gültig für alle Parteien) bei den Gemeindewahlen 2015 verbindlich festlegt. Dies soll bis spätestens 30. Juni 2014 umgesetzt werden. Die Koordination und Einleitung der notwendigen Schritte soll von den jeweiligen Fraktionsobleuten durchgeführt werden.“

Dieser Antrag wird mehrheitlich mit 20 Stimmen (SPÖ, OLB, FPÖ, 5 Stadtvertreter ÖVP), 12 Gegenstimmen, angenommen.

Bei der Abstimmung abwesend war Stadtvertreter Mag. Wolfgang Maurer.

Sodann wird über den Antrag der ÖVP abgestimmt, der mehrheitlich mit 28 Stimmen (ÖVP, 8 Stimmen der SPÖ, FPÖ), 4 Gegenstimmen (OLB, Hermann Burtscher) angenommen wird.

Bei der Abstimmung abwesend war Mag. Wolfgang Maurer.

Zu 12.: Allfälliges

Über Anfrage von Stadtvertreter Joachim Weixlbaumer berichten der Vorsitzende und Stadtrat Dr. Thomas Lins, dass sich die Veröffentlichung des Stadtbuches (2. Teil) verzögert.

Stadtrat Wolfgang Weiss weist nochmals auf das Ansuchen des Kameradschaftsbundes hin, der geeignete Lagerräumlichkeiten sucht.

**Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 20.05 Uhr**

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Dr. Erwin KOSITZ

Josef KATZENMAYER

An der Amtstafel
angeschlagen am: **14. November 2013**

Von der Amtstafel
abgenommen am: **28. November 2013**